

## Personalkostenzuschuss Kinowerkstatt St. Ingbert e.V.

---

<i>Organisationseinheit:</i> Kultur (11)	<i>Datum</i> 22.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtrat	Entscheidung	29.10.2024	Ö
-----------------------------------	--------------	------------	---

### Beschlussvorschlag

Der Vertrag zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Kinowerkstatt e.V. über die Erstattung von Personalkosten einer Verwaltungskraft wird zu den bisherigen Bedingungen für den Zeitraum 01.11.2024 bis 31.10.2026 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verlängert.

### Sachverhalt

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 14.07.2022 übernimmt die Stadt St. Ingbert zurzeit die Personalkosten für die Stelle im Verwaltungsbereich der Kinowerkstatt St. Ingbert e.V. in Form einer Erstattung in Höhe von 1.587,00 € monatlich.

Entsprechende Vereinbarungen mit der Stadt bestehen seit 2012.

Da der gegenwärtige Vertrag am 31.10.2024 ausläuft, wurde mit Schreiben vom 27.06.2024 durch den 1. Vorsitzenden der Kinowerkstatt um Vertragsverlängerung bis zum 31.10.2026 zu gleichbleibenden Bedingungen gebeten.

Der Antragstellerin ist die angespannte finanzielle Lage der Kommunen bewusst, betont aber die entscheidende Wichtigkeit der Verwaltungsmitarbeiterin zur Aufrechterhaltung der kulturellen Arbeit auch in schwierigen Zeiten.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Weiterbetrieb der Kinowerkstatt als feste Größe sehr wünschenswert und ein wertvoller Baustein in der öffentlichen Wahrnehmung der Stadt St. Ingbert als Kulturstadt.

Der Vertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und dem Verein Kinowerkstatt e.V. ist als Anlage beigefügt. Dieser lag für die Sitzung des Kultur-, Bildungs-, Sozial- und Tourismusausschuss noch nicht vor.

Im Wesentlichen ist der Vertrag gegenüber den Vorjahren unverändert. Es wurde der Passus bezüglich Übergangslösung bis zur Fertigstellung der Baumwollspinnerei entfernt. Weiterhin wurde deutlicher darauf hingewiesen, dass es sich lediglich um einen Zuschuss handelt und der Verein wie vom Ausschuss gewünscht die Vorgaben des Mindestlohngesetzes einhalten muss.

### Finanzielle Auswirkungen

1.322,50€ Gehalt + 264,50€ Arbeitgeberanteil= 1.587,00 €/Monat

2024: 3.174,00 € (Nov., Dez.)

2025: 19.044,00 € (Jan.-Dez.)

2026: 15.870,00 € (Jan.-Okt.)

Buchungsstelle:

2.5.02.01.531800 Aufwendungen für Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Für November und Dezember 2024 stehen die Mittel im Haushaltsplan bereit.

Für die Jahre 2025 und 2026 werden Mittel bei entsprechender Beschlussfassung eingeplant.

**Anlage/n**

1	Antrag Kinowerkstatt vom 27.06.24
2	Beschlussauszug Stadtrat 14.07.2022 TOP 9 NA
3	Entwurf Verlängerung des Vertrages für Personalkostenzuschuss

Kinowerkstatt e.V. Pfarrgasse 49 66386 St. Ingbert

An den Leiter des Kulturamtes der

Stadt St. Ingbert

Herrn Ingo Nietert

Am Markt 12

66386 St. Ingbert

OB	✓	2	3	4	✓
03	EINGANG				5
02	01. Juli 2024				6
01	Mittelstadt St. Ingbert				7
ABBS					EBA

27.06.2024

KVA

## Antrag auf Vertragsverlängerung des Personalkostenzuschusses für die Verwaltungsmitarbeiterin des Vereins Kinowerkstatt e.V. für den Doppelhaushalt 2025-2026

Sehr geehrter Herr Nietert,

wir würden es schätzen, wenn unsere Büro- und Verwaltungskraft, Frau Haas-März, uns für zwei weitere Jahre in den Bereichen: professionelle Buchhaltung, Korrespondenz, Eventplanung in Zusammenarbeit mit städtischen Partnern und Schulen, dank Ihrer Förderung unterstützen könnte.

Der geltende Vertrag zwischen der Stadt St. Ingbert und dem Verein Kinowerkstatt e.V. läuft gemäß 2-Jahres Turnus zum 31. Oktober 2024 aus. Die Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses ist jedoch unverzichtbar für unseren erfolgreichen Kinobetrieb. Wir bitten daher hiermit um eine Verlängerung des bestehenden Vertrags mit den bisherigen Zuschussmodalitäten nach §3 um zwei weitere Jahre, also vom 01.11.2024 bis 31.10. 2026, bezugnehmend auf §6 des Vertrages.

Eine Arbeitsplatzbeschreibung, die den vollen Umfang der anfallenden Tätigkeiten erläutert, haben wir Ihnen bereits zukommen lassen.

Über eine Zusage zur Weiterführung des bestehenden Vertrages würden wir uns sehr freuen.

Wir bedanken uns für Ihre Zeit und Ihren Einsatz.

mit freundlichen Grüßen

Kinowerkstatt St. Ingbert e.V.



Wolfgang Kraus  
1. Vorsitzender

## Anhang mit Auflistung **einiger Beispiele** unserer Tätigkeiten

Neben dem regulären Kinoprogramm (Freitag bis Montag) trägt die Kinowerkstatt St. Ingbert auch in den folgenden Bereichen der Zusammenarbeit zum städtischen Kulturangebot bei:

- Wir sind Partner des Max-Ophüls-Festivals als Spielstätte.
- Wir sind Partner des Bundesfestivals Junger Film St. Ingbert als Spielstätte und bei der Ausstattung des Open Air Kinos und bei der Preisverleihung in der Stadthalle durch Bereitstellung von Equipment, wie z.Bsp. einer großen Leinwand.
- Wir nehmen jährlich im November teil an den Schulkinowochen, veranstaltet von der Landeszentrale für politische Bildung.
- Wir arbeiten zusammen mit Schulen und Kitas in Stadt und Kreis bei individuellen Projekten.
- Wir unterstützen mit ausgewählten Filmen die KEB (Katholische Erwachsenenbildung) St. Ingbert, den Hospizdienst und weitere Institutionen des Saarpfalzkreises, wie z.Bsp. die Suchtpräventionsstelle.
- Wir organisieren Open Air-Events in Zusammenarbeit mit dem Jugendbüro der Stadt und dem Förderkreis Fideliswiese St. Ingbert.

**Beschlussauszug**  
aus der  
Öffentliche/Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates  
vom 14.07.2022

---

**Top 9      Personalkostenzuschuss Kinowerkstatt St. Ingbert e.V.**

**Beschluss:**

Der Vertrag zwischen der Mittelstadt St. Ingbert und der Kinowerkstatt e.V. über die Erstattung von Personalkosten einer Verwaltungskraft vom 05.11.2020 wird zu den bisherigen Bedingungen für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2024 vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
29	0	0